



Fragen zur Landtagswahl 2021: Antworten der FDP Rheinland-Pfalz

Zur Landtagswahl 2021 hat der Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP gemeinsam mit dem AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. Fragen zum Themenfeld „Flucht, Asyl und Integration“ an die demokratischen Parteien im Landtag und an die Partei DIE LINKE gestellt. Arbeitsteilig hat es der Initiativausschuss übernommen, Fragen zu den Handlungsfeldern „Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung sowie Gleichbehandlung der Religionen“, „Teilhabechancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“, „Integration in Bildung und Arbeitsmarkt“ sowie „Strukturelle Verankerung der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik in der Landesregierung“ zu formulieren. Fragen zum Handlungsfeld „Asyl“ und „Empowerment von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“ wurden vom AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. und von Aktiv für Flüchtlinge RLP erarbeitet.

Wir dokumentieren nachfolgend die Antworten der Partei FDP RLP auf die Fragen des Initiativausschusses. Die Antworten der anderen o.g. Parteien werden zeitgleich in weiteren Dokumenten veröffentlicht, die ebenfalls auf der Homepage des Initiativausschuss zur Verfügung stehen.

Mainz im Februar 2021

1

Maßnahmen gegen Rassismus

1. Der Begriff der „Rasse“ im Zusammenhang mit menschlichen Gruppen hat keinerlei biologische Begründung, sondern ist Ausdruck und Ergebnis rassistischer Strukturen und Diskurse. In der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz findet sich der Begriff an zwei Stellen (Artikel 4 und Artikel 19)
 - Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, den Begriff der „Rasse“ aus der Landesverfassung zu streichen und welche alternative Formulierung schlagen Sie vor?

Antwort: Wir Freie Demokraten stehen für eine tolerante, offene und vielfältige Gesellschaft ein, die sich aktiv gegen Diskriminierung engagiert. Nach Ansicht der Freien Demokraten ist der Begriff der „Rasse“ in keiner Weise zeitgemäß und ist dem Kampf gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit undienlich. Die Debatte um eine sinnvolle Änderung sowohl in Landes- als auch Bundesverfassung begrüßen wir ausdrücklich.

In der aktuellen Legislaturperiode haben wir uns maßgeblich daran beteiligt, eine Ersetzung des Begriffs voranzutreiben. Uns ist dabei wichtig, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen auch weiterhin das gleiche Schutzniveau vor rassistischer Diskriminierung bieten. Für die kommende Legislaturperiode planen wir die Änderung umzusetzen.



Der rheinland-pfälzische Justizminister hat sich in dieser Sache klar positioniert und mit den Formulierungen der „ethnischen Herkunft“ oder der „ethnischen Zugehörigkeit“ als mögliche Alternativen eine nach unserer Auffassung seriöse Diskussionsgrundlage geschaffen.

2. *Regelmäßige repräsentative Einstellungsbefragungen seit Anfang der 2000er Jahre zeigen auf, dass rassistische Stereotype und Vorurteile bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen. Eine besondere Dringlichkeit, dieser bedenklichen Entwicklung und den sie begünstigenden Strukturen entgegenzuwirken, besteht für die Länder im **Bildungsbereich**, wo rassistische Stereotype und Vorurteile entweder intergenerativ reproduziert oder kritisch hinterfragt und bearbeitet werden können sowie in **Bereichen, in dem das staatliche Gewaltmonopol ausgeübt** wird. Voraussetzung hierfür ist jeweils eine umfangreiche Problemanalyse.*

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, die rheinland-pfälzischen Schulcurricula und zur Anwendung kommenden Lernmaterialien unter Hinzuziehung externer Expertise kritisch auf Inhalte zu überprüfen, die rassistische Stereotype und Vorurteile unbeabsichtigt bestärken können und sich gegebenenfalls um Abhilfe bemühen?

Antwort: s.u. unter 3.

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für eine wissenschaftliche Analyse einsetzen, die rassistische Einstellungsmuster bei Polizist*innen untersucht und der Frage nachgeht, ob und inwiefern solche Einstellungsmuster gegebenenfalls polizeiliche Lagebeurteilungen und das polizeiliche Handeln (Stichwort „verdachtsunabhängige Kontrollen“) beeinflusst?

Antwort: Wir Freie Demokraten begrüßen, dass wir im Landehaushalt 2021 die Mittel für die bereits viel diskutierte Polizeistudie zur Verfügung gestellt haben. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Demokratie und Werte in der Polizei“, für das 160.000 Euro vorgesehen sind, sollen Herausforderungen, Bewältigungsstrategien und Präventionskonzepte im Zusammenhang mit den Vorwürfen zu vorurteilsgeleitetem Handeln durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten herausgearbeitet werden. Diese wissenschaftlich unabhängige und landesweite Studie wird durch drei zusätzliche Stellen in der Hochschule der Polizei begleitet.



3. *Die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen Rassismus ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat die Landesregierung in der ausgehenden Legislaturperiode einen Maßnahmenplan vorgelegt, der das gemeinsame Agieren staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen vorsieht.*

- Wie beurteilt Ihre Partei den Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? Hält sie den Landesaktionsplan mit Blick auf die nächste Legislaturperiode für einen geeigneten Rahmen des gemeinsamen Handelns von Staat und Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz oder sieht sie Nachbesserungsbedarf? Wenn ja, an welchen Stellen und welche konkreten Verbesserungsvorschläge macht Ihre Partei?

Antwort: Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ existieren konkrete Handlungsrahmen, um unsere Vorstellungen von einer toleranten, offenen, diskriminierungsbefreiten, vielfältigen und inklusiven Gesellschaft umzusetzen. Diese befürworten wir Freie Demokraten ausdrücklich.

Diese Grundsätze nachhaltig zu implementieren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist es wichtig, dass sich sowohl Politik als auch Gesellschaft aktiv an der Gestaltung und Umsetzung beteiligen. Das wollen wir Freie Demokraten auch künftig mit Nachdruck unterstützen.

Wir werden dazu beitragen, noch bestehende Diskriminierungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen- und -identen sowie intersexuellen Menschen (LSBTI) abzubauen. Dazu fordern wir insbesondere ein Verbot sogenannter Konversionstherapien und entsprechende Beratungsstrukturen für Minderjährige. Zusätzlich setzen wir uns für eine Bundesratsinitiative ein, die sich dem de facto bestehenden Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer widmet, und für eine Reform des Adoptionshilferechts, um Frauen-Elternpaaren nicht allein die Möglichkeit der Stiefkind-Adoption zu lassen.

Um Antidiskriminierung und -rassismus gesellschaftlich verankern zu können, brauchen wir eine umfassende Aufklärungsstrategie. Wir werden insbesondere junge Menschen stärker durch politische Bildung aufklären und für Auswirkungen von Antisemitismus, Rassismus und jeglicher Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisieren. Zudem müssen Jugendliche schon früh lernen, mit Emotionalisierung, Falschmeldungen und Formen digitaler Gewalt umzugehen. In diesem Zusammenhang wollen wir Freie Demokraten die Koordination des Demokratieprojekts „SCHLAU RLP“ sowie die geschichtliche Aufarbeitung der Diskriminierung und Verfolgung von LSBTI finanziell stärken.



Schutz vor Diskriminierung

1. *Der Abbau von Diskriminierungen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der wirkungsvoll nur gemeinsam von Staat und Zivilgesellschaft erfüllt werden kann. In Rheinland-Pfalz gibt es diesbezüglich eine seit über 10 Jahren erprobte Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) und dem zivilgesellschaftlichen Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz. Zu diesem losen Netzwerk haben sich merkmalsübergreifend Interessensvertretungen von Personengruppen zusammengeschlossen, die diskriminierungsgefährdet sind. Das Netzwerk strebt eine strukturelle Weiterentwicklung und Verfestigung an, um als verfasste*r Akteur*in eigenständig und als Kooperationspartner*in staatlicher Einrichtungen Beiträge zur Anti-Diskriminierungsarbeit/Gleichbehandlungsarbeit in Rheinland-Pfalz leisten zu können.*

- Plant Ihre Partei, die Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle und dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen und zu intensivieren? Ist sie dazu bereit, die angestrebte strukturelle Weiterentwicklung des Netzwerks z.B. durch die finanzielle Förderung der Einrichtung einer Geschäftsstelle zu unterstützen?

Antwort: Die Landesantidiskriminierungsstelle als Koordinierungsstelle leistet einen wichtigen Beitrag für die rheinland-pfälzische Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik. In ihrer Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle bietet sie Opfern von Diskriminierung individuelle, unmittelbare Hilfe. Diese wichtige Arbeit im Kampf gegen Diskriminierung wollen wir Freie Demokraten auch weiterhin unterstützen. Das Angebot an Aufklärungs-, Informations- und Beratungsangeboten wollen wir weiterentwickeln und bedarfsgerecht gestalten.

Für uns Freie Demokraten ist es wichtig, neben den staatlichen Institutionen auch zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen. Im „Netzwerk diskriminierungsbefreites Rheinland-Pfalz“ sehen wir einen zentralen Akteur, der sich maßgeblich an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Konzepten für mehr Antidiskriminierung beteiligt. Eine Stärkung der Netzwerkstrukturen befürworten wir.

2. *Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes verbietet rassistische Diskriminierung und die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Es schützt jedoch nicht in den Handlungsfeldern, die im föderalen System der Bundesrepublik in die Zuständigkeit der Länder fallen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche der öffentlichen Bildung (Schulen und Hochschulen) und des öffentlichen Handelns von Behörden und Einrichtungen des Landes. Ein von der Landesregierung beauftragtes und im Oktober 2017 veröffentlichtes Rechtsgutachten von Dr. Alexander Tischbirek (HU Berlin) empfiehlt deshalb, verbleibende Lücken im Diskriminierungsschutz durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu schließen, das als Querschnittsgesetz das gesamte Landeshandeln und sämtliche Diskriminierungskategorien gleichermaßen anspricht.*

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, ein umfassendes Landesantidiskriminierungsgesetz zu beschließen? Falls ja:



- Soll in einem solchen Landesantidiskriminierungsgesetz eine Beweislastleichterung für die Betroffenen und die Möglichkeit der Verbandsklage enthalten sein?
- Welche Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden, um eine erlittene Diskriminierung rechtlich geltend machen zu können?

Antwort: Ein Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild ist für uns rheinland-pfälzische Freie Demokraten mindestens fragwürdig. Es generalisiert mitunter behördenübergreifende Verdachtsmomente, die die Arbeit der im Rahmen des Gesetzes agierenden Staatsdiener erheblich erschweren kann. Dabei sind staatliche Einrichtungen und Institutionen wie alle anderen Akteure an Recht und Gesetz gebunden. Dieses Prinzip ist unserem Rechtsstaat inhärent.

Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild werden Gültigkeit und Schutzniveau dieser Grundlagen infrage gestellt. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Reihe verschiedener Gesetze zur Regelung von Gleichstellung und Gleichbehandlung einiger der von Diskriminierung bedrohten oder betroffenen Gruppen erlassen. Darin sehen wir Freie Demokraten sinnvolle Ergänzungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Grundgesetz.

3. *Wirksamer Schutz vor Diskriminierung braucht erreichbare und niedrighschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die vor Ort Präventionsarbeit leisten, Diskriminierungen dokumentieren, Klärungsverfahren betreiben und die Betroffenen bei der Geltendmachung eventueller rechtlicher Ansprüche beraten und unterstützen.*

- Hält Ihre Partei den Ausbau und die Qualifizierung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für erforderlich und - falls ja - ist sie bereit, bei der Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz zusammenzuarbeiten?

Antwort: s.o. unter 1.



Gleichbehandlung der Religionen!

1. Das Grundgesetz schreibt fest, dass jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der geltenden Gesetze ordnet und verwaltet. Insbesondere für das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften ist die Organisation der Gläubigen in Religionsgemeinschaften eine wesentliche Voraussetzung. Dies betrifft beispielsweise Fragen der eigenverantwortlichen Seelsorge, der Erteilung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht oder der Ausbildung von Geistlichen durch die Religionsgemeinschaften.

In Rheinland-Pfalz strebt die Landesregierung eine vertragliche Regelung der Beziehungen mit muslimischen Religionsgemeinschaften an. Solche vertraglichen Beziehungen bestehen seit langem zwischen dem Land und christlichen bzw. jüdischen Religionsgemeinschaften.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung - mit einer Laufzeit von 18 Monaten - Zielvereinbarungen mit den Landesverbänden von DITIB, VIKZ, Schura und Ahmadiyya Muslim Jamaat geschlossen. Unter der Voraussetzung, dass über die Zielvereinbarungen bestehende Hindernisse für eine Zusammenarbeit mit dem Land beseitigt und insbesondere die Unabhängigkeit der Verbände von unzulässigem Einfluss Dritter gewährleistet ist, sollen im Anschluss Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

- Ist Ihre Partei der Ansicht, dass eine vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und muslimischen Religionsgemeinschaften angestrebt werden sollte?
 - Wenn ja: Wird sie den eingeschlagenen Weg der Anbahnung von Vertragsverhandlungen über die Zielvereinbarungen fortsetzen oder dieses Ziel auf einem anderen Weg verfolgen? Was wären ggf. die Schritte auf diesem anderen Weg und mit welchen Verhandlungspartnern von muslimischer Seite will ihre Partei ihn in der nächsten Legislaturperiode gehen?
 - Wenn nein: Welche andere Form der Regelung strebt Ihre Partei an, um den grundlegenden Bedürfnissen von Muslim*innen in Rheinland-Pfalz u.a. nach Seelsorgeangeboten und bekenntnisorientiertem Religionsunterricht gerecht zu werden?

Antwort: Wir Freie Demokraten setzen uns für ein weltoffenes, freiheitliches und vielfältiges Rheinland-Pfalz ein, das Menschen aller Nationen und ethnischer Herkunft willkommen heißt und dazu ermutigt, am Erfolg unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens mitzuwirken.

Kirchen und Religionsgemeinschaften engagieren sich vielfältig in erzieherischen, bildenden und sozialen Bereichen. Sie tragen damit zur Vielfalt in unserer Gesellschaft und zur Gewissensbildung bei. Ihre Einrichtungen werden durch Respekt und Toleranz geprägt. Sie zielen ab auf die freibestimmte, verantwortungsbewusste Teilhabe an der Gesellschaft. Das sind für uns Liberale zentrale Werte.

Diesen positiven Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben wollen wir anerkennen und unterstützen deshalb in diesem Rahmen kirchliches Engagement. Wir Freie Demokraten befürworten eine Zusammenarbeit mit Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften, um das Engagement für eine offene Gesellschaft zu stärken.



Den eingeschlagenen Weg, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden zu treffen, setzen wir fort. Die gesellschaftliche Teilhabe der Musliminnen und Muslime und die bessere Einbindung ihrer Organisationen in das öffentliche Leben wollen wir weiter vorantreiben.

Teilhabe von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte!

1. *Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Maße unmittelbare Auswirkungen auf die Situation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin - unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, ist deshalb für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung. Derzeit haben etwa 270.000 Drittstaatsangehörige in Rheinland-Pfalz kein Recht, sich aktiv oder passiv an Wahlen auf kommunaler Ebene zu beteiligen. Sie sind damit nicht nur gegenüber deutschen Staatsangehörigen benachteiligt, sondern auch gegenüber den rund 230.000 ausländischen Unionsbürger*innen, denen das aktive und passive kommunale Wahlrecht zugestanden wird.*

- Wird Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen einsetzen und welche konkreten Schritte werden Sie gegebenenfalls einleiten (z.B. Bundesratsinitiative zur Änderung von Art. 28 GG, eigenes Landesgesetz nach dem Vorbild des Landes Schleswig-Holstein und Hamburgs 1989 mit voraussehbar anschließender abstrakter Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht)?

Antwort: In Rheinland-Pfalz leben und arbeiten viele Menschen aus sogenannten Drittstaaten, die sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen und erfolgreich integrieren. Für ein gelingendes Zusammenleben ist auch die Teilhabe an unserer demokratischen Kultur von Bedeutung. Wir Freie Demokraten befürworten ein kommunales Wahlrecht für Angehörige von Drittstaaten, die seit mindestens drei Jahren in Rheinland-Pfalz leben, um den Integrationserfolg zu stärken.

2. *Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz geben Migrant*innen und Flüchtlingen eine Stimme, bringen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zusammen und beraten Politik und Verwaltung, um Integrationsprozesse erfolgreich gestalten zu können. Als Botschafter*innen, Brückenbauer*innen und Berater*innen sichern und fördern sie das gleichberechtigte Zusammenleben der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen und sind sie wichtige Stimmen in den Prozessen der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte und der Ausgestaltung kommunaler Integrationsprozesse.*



- Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode daran festhalten, dass die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden müssen und in Landkreisen und Kommunen mit weniger ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden können?
- Wird Ihre Partei daran festhalten, dass die Beiräte - sofern die Zahl der Kandidat*innen die Zahl der zu wählenden Mitglieder übersteigt - in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl bestimmt werden?

Antwort: Die Schaffung von Beteiligungsstrukturen ist ein wichtiges Ziel, um gesellschaftliche Teilhabe besser umsetzen zu können. Im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements und politischer Partizipation von Zugewanderten hat sich die Arbeit des Landes- und der Kommunalbeiräte für Migration und Integration bewährt. Die kommunalen Vertretungen verbessern die Beteiligungsmöglichkeiten vieler Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte unmittelbar. Damit können wir das Bewusstsein für die demokratische Kultur weiter stärken. Wir Freie Demokraten setzen uns für die Fortführung der Beteiligungskonzepte und einen intensiven Austausch ein.

3. *Gleichberechtigte politische Beteiligungsrechte und der umfassende Zugang zu staatlicher Daseinsvorsorge sind an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. Die Möglichkeit, sie unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig von der Abstammung erwerben zu können, ist deshalb für Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiografie von zentraler Bedeutung. Sie liegt zugleich aber auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse und im Interesse der Legitimität demokratischer Entscheidungen. Ob und in welcher Zahl Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen (können), lässt auch Rückschlüsse darauf zu, mit welcher Offenheit ihnen die „Aufnahmegesellschaft“ begegnet.*

- Eine aktuelle Untersuchung des Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) zum Einbürgerungsverhalten und zu Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz erkennt in der für die überwiegende Mehrheit von Drittstaatsangehörigen fortbestehenden Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein Haupthindernis der Einbürgerung. Sie empfiehlt zudem eine Ausweitung der Ressourcen kommunaler Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, Personen, die die Einbürgerungs-Voraussetzungen erfüllen, proaktiv anzusprechen und Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erleichterung und Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses beitragen.
- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene für eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzen?
- Wie beurteilt Ihre Partei die Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Konzepten und Ressourcen der kommunalen Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential in Rheinland-Pfalz zu erhöhen? Welche Möglichkeiten sieht sie gegebenenfalls, eine solche Weiterentwicklung in der nächsten Legislaturperiode auf der Landesebene zu begleiten und zu unterstützen?



Antwort: Wir Freie Demokraten wollen, dass die doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich möglich ist. Eine Einbürgerung muss unter verbindlichen Bedingungen und einem klaren Regelwerk vollzogen werden können. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die eigene Sicherung des Lebensunterhaltes, Straflosigkeit sowie das uneingeschränkte Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Ordnung unseres Grundgesetzes sind einer Einbürgerung sehr dienlich. Die Aufgabe einer zweiten Staatsangehörigkeit soll aber nicht dazu zählen.

Für uns Freie Demokraten ist klar: Die Einbürgerung soll gleichermaßen Motivation und Ziel des Einbürgerungsprozesses sein. Denn damit kann ein Meilenstein im Prozess einer erfolgreichen Integration in unsere Gesellschaft erreicht werden. Anwärter auf eine Einbürgerung sollten überzeugt werden, diesen Schritt zu gehen. Im Rahmen dessen unterstützen wir die Einbürgerungskampagne des Landes und sprechen uns auch auf Bundesebene für die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit aus.

Bildungschancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie

1. *Kriegs- und krisenbedingt nicht funktionierende Schulsysteme in Herkunftsländern und jahrelange Fluchtsituationen sind zwei der Gründe, warum ein Teil der bereits volljährigen Flüchtlinge ohne Schulabschluss nach Rheinland-Pfalz kommt/gekomen ist. Ihn nachholen zu können ist eine zentrale Voraussetzung der Ausbildungsreife, die wiederum Zukunftsperspektiven eröffnet. Einen Rechtsanspruch auf Zugang in die Berufsbildenden Schulen, wo ein Schulabschluss nachgeholt werden könnte, hat dieser Personenkreis aufgrund der mit Vollendung des 18. Lebensjahres endenden Schulpflicht gegenwärtig nicht. Wo der Zugang dennoch ermöglicht wird, zeigt sich, dass die Berufsbildenden Schulen ressourcenbedingt den besonderen Lern- und Begleitbedarfen nicht vollumfänglich gerecht werden können und viele junge Flüchtlinge scheitern. Ihnen bleibt als Alternative derzeit lediglich das Ausweichen auf die wenigen und unzureichend ausgestatteten Angebote der Weiterbildungsträger.*

- Welche Schritte wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode einleiten, um jungen (erwachsenen) Flüchtlingen ohne Schulabschluss mehr Möglichkeiten als bisher einzuräumen, ihn nachzuholen und damit ihre Perspektiven für den Einstieg in eine erfolgreiche (betriebliche) Ausbildung zu verbessern?

Antwort: Für eine erfolgreiche Integration erachten wir Freie Demokraten sprachliche Kompetenzen und berufliche Qualifizierungen für Schlüsselqualifikationen. Wir wollen dazu spezielle Sprach- und Bildungsangebote entwickeln und umsetzen. Damit soll den Menschen der Zugang zum gesellschaftlichen Leben und dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Das gilt auch für Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir Freie Demokraten fordern ein sofortiges Teilnahmerecht für Geflüchtete an bildendem und sprachförderndem Unterricht unabhängig von unklarer oder kurzer Aufenthaltsdauer.

Zudem muss das Angebot an Integrationskursen zu einem modularen Integrationsprogramm aufgestockt werden. Das ermöglicht eine individuelle, den Bedürfnissen angepasste Förde-



rung. Außerdem soll über die kommunalen Beiräte für Migration und Integration ein Mentoren-Programm aufgelegt werden, das vor allem junge migrierte Personen auf dem Weg der Integration nachhaltig unterstützt.

2. „Der muttersprachliche Unterricht oder der Unterricht in der Herkunftssprache unterstützt die schulische und soziale Integration und fördert die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung.“ (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes RLP zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vom 20. September 2015). Derzeit wird in Rheinland-Pfalz herkunftssprachlicher Unterricht in 17 Sprachen angeboten, den im Schuljahr 2019/2020 rund 14.000 Schüler*innen besuchten. Die Teilnehmer*innenzahl nahm im Vergleich zu den Vorjahren leicht zu, vor allem im Kurdisch-, Kroatisch- und Arabischunterricht. Herkunftssprachlicher Unterricht wird derzeit lediglich bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten, die erreichten Noten sind i.d.R. nicht versetzungsrelevant. Eine Petition der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat im Jahr 2019 gefordert, den Herkunftssprachenunterricht auszuweiten, in den Regelstundenplan zu implementieren und zu einem noten- und versetzungsrelevanten Fach an allgemeinbildenden /weiterführenden Schulen aufzuwerten.

- Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass herkunftssprachlicher Unterricht die schulische und soziale Integration unterstützt und die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung fördert?
- Ist sie dazu bereit, in der nächsten Legislaturperiode das Angebot im Hinblick auf die angebotenen Sprachen bedarfsorientiert auszuweiten?
- Wie steht Ihre Partei zu den Forderungen, den herkunftssprachlichen Unterricht auf die Sekundarstufe II auszuweiten und im Fächerkanon aufzuwerten?

Antwort: Mehrsprachigkeit ist eine wertvolle Qualifikation, gerade in der heutigen Zeit. Sie muss zum Kompetenzportfolio gehören, das Kindern und Jugendlichen in unseren Bildungseinrichtungen vermittelt werden soll. Für Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte ist der herkunftssprachliche Unterricht zusätzlich zur deutschen Sprache eine wichtige Stütze in der persönlichen Entwicklung. Daher befürworten wir das Konzept und werden es auch dahingehend unterstützen, zielgerichtete Angebote zu schaffen.

Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass das Erlernen der deutschen Sprache zentral für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration ist, auch im Hinblick auf berufliche Perspektiven. Daher darf dieses Ziel nicht vernachlässigt werden und sollte zunehmend im Vordergrund stehen, insbesondere in der zukunfts vorbereitenden Phase schulischer Einrichtungen.



Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie!

1. Schon jetzt existieren einzelne - teilweise zu wenig genutzte oder bekannte - Strukturen, Maßnahmen und Angebote, den Übergang von jungen Menschen mit einer Flucht- bzw. Migrationsbiographie in die Berufsausbildung zu erleichtern und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wahrscheinlicher zu machen. Dennoch weisen viele Betroffene eine „lange Karriere kurzer Maßnahmen“ auf, an deren jeweiligen Ende weder die erfolgreiche Integration in die Ausbildung steht, noch Klarheit über eventuelle Alternativen erreicht wurde. In 2019 entwickelte der Landesbeirat für Migration und Integration (LBMI) im Rahmen eines Fachtages „Sprache und Bildung“ vor diesem Hintergrund konkrete Handlungsempfehlungen. Er regte u.a. an,

- allen Geflüchteten mit Zugang zur Berufsausbildung unabhängig von ihrer „Bleibeperspektive“ und ihrem Aufenthaltsstatus den gleichberechtigten Zugang zu allen Förderinstrumenten und Unterstützungsmaßnahmen (inkl. von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG-Leistungen) zur Sicherung des Ausbildungserfolges zu eröffnen;
- verstärkt in mehrjährige abschlussorientierte Maßnahmen zu investieren und das bestehende Angebot so auszuweiten bzw. weiterzuentwickeln, dass eine umfassende und lückenlose sozialpädagogische und fachliche Begleitung und Unterstützung von der Berufsvorbereitung bis zum Ausbildungsabschluss bzw. zum alternativen Berufseinstieg gewährleistet werden kann;
- die Angebote zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der ausbildungsbegleitenden fachlichen oder sprachlichen „Nachqualifizierung“ auszuweiten und zu systematisieren.

➤ Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des LBMI die Erfolgsaussichten der Berufsausbildung von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiographie verbessern bzw. ihre Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern würde?

- Wenn ja: Welche der Empfehlungen des LBMI wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen? Welche weiteren Initiativen wird sie - unabhängig von den Empfehlungen des Landesbeirats – diesbezüglich in der nächsten Legislaturperiode entfalten?
- Wenn nein: Sieht Ihre Partei unabhängig von den Empfehlungen des LBMI den Bedarf zur Ausweitung, Anpassung und Systematisierung der Angebote zur Förderung der Integration von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiographie in den Arbeitsmarkt bzw. in die Berufsausbildung? Wenn ja: Welche entsprechenden Initiativen wird sie entfalten?

Antwort: Liberal und weltoffen bedeutet für uns, dass wir alle Menschen, die in Deutschland bleiben und leben wollen, ermutigen und befähigen, sich mit all ihren Potenzialen in unsere Gesellschaft und Arbeitswelt einzubringen.

Wir Freie Demokraten verfolgen schon länger die Schaffung eines geordneten Einwanderungsrechts. Damit sollen auch Aufenthalts- und Bleibeperspektiven klar und schnell geregelt werden. Langwierige Asylverfahren helfen weder den Betroffenen, noch entlasten sie damit die Behörden. Klarheit schafft hingegen Perspektiven. Menschen mit einer Fluchterfahrung brauchen Klarheit, damit bei einer Bleibeperspektive die Mechanismen der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt effektiv und unmittelbar greifen können. Wir



sind der Ansicht, dass dies über Bildung, Sprachkompetenz und berufliche Qualifizierung erfolgen muss. Über den Spurwechsel – eine Zuwanderung als Fachkraft – können die Grundlagen dafür geschaffen werden. Darin sehen wir Freie Demokraten die größte Chance für Menschen mit Bleibeperspektive. Wir wollen zielgerichtete, angepasste Angebote entwickeln, die die Bildung im Sinne einer „Fordern und Fördern“-Strategie verfolgen.

Dazu befürworten wir ein über die kommunalen Beiräte für Migration und Integration aufgesetztes Mentoren-Programm, das die Menschen auf dem Weg der (Arbeitsmarkt-) Integration nachhaltig unterstützt.

2. *Die Verfahren zur beruflichen Anerkennung für Berufsabschlüsse aus dem Ausland sind zentral für Prozesse der Arbeitsmarktintegration und das Ziel der bildungsadäquaten Beschäftigung von internationalen Fachkräften. Bei reglementierten Berufen im Gesundheitsbereich oder in pädagogischen Institutionen ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zwingende Voraussetzung für eine Tätigkeit; in anderen Feldern kann eine berufliche Anerkennung sicherstellen, auf fairem Gehaltsniveau beschäftigt zu sein oder die Chancen erhöhen, in dem Arbeitsfeld weiterbeschäftigt zu werden. Darüber hinaus sind die beruflichen Anerkennungsverfahren zum Nadelöhr im Fachkräfte-Einwanderungsgesetz erhoben worden: Fachkräfte müssen ihre Qualifikation mit der Gleichwertigkeit nachweisen. Damit nimmt die Bedeutung der beruflichen Anerkennungsverfahren im Hinblick auf die Fachkräftesicherung im Land Rheinland-Pfalz zu.*

*Die oft formulierte Forderung nach schnelleren Verfahren alleine reicht jedoch nicht aus, um die Komplexität der beruflichen Anerkennungsverfahren zu lösen. Vielmehr braucht es z.B. ausreichende Kapazitäten in zuständigen Stellen, Finanzierungsmodelle für notwendige „Anpassungsqualifizierungen“, eine Begleitung der Personen im Anerkennungsverfahren mit Blick auf die jeweilige Branche sowie eine Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber*innen.*

- Mit welchem Ansatz wird sich Ihre Partei für die Fachkräftesicherung mit Hinblick auf die beruflichen Anerkennungsverfahren einsetzen? Worin sehen Sie zentrale Lösungsansätze?
- Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Phasen der Anpassungsqualifizierung finanziell besser als bisher fördern und welche Veränderungen strebt sie an, um sie - auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierungsphasen und regionaler Erreichbarkeit - zielgruppengerechter als bisher auszugestalten?
 - (Wie) Soll die Situation von internationalen Ärzt*innen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der derzeit langen Wartezeiten auf Prüfungstermine (Fachsprachprüfung sowie Kenntnisprüfung) verbessert werden und welche Verbesserungen strebt Ihre Partei bei der fachlichen Begleitung in der Phase der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis an, in der zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung eine eingeschränkte ärztliche Tätigkeit erlaubt ist?
 - Derzeit kann die übergroße Mehrheit von Lehrer*innen aus Drittstaaten kein Anerkennungsverfahren durchlaufen, weil die Voraussetzungen für das Verfahren sie systematisch ausschließen. Denn anders als in Deutschland umfasst das Lehramtsstudium in vielen Herkunftsländern lediglich ein Fach. Welche Änderungen im Anerkennungsverfahren strebt Ihre Partei an, um das bisher zu wenig genutzte Potenzial von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland für Rheinland-Pfalz zu heben?



Antwort: In Rheinland-Pfalz gibt es viele kleine und mittelständische Unternehmen, die wir Freie Demokraten durch gezielte Maßnahmen stärken wollen. Die gezielte Fachkräftezuwanderung bietet eine große Chance, die Fachkräftesicherung nachhaltig zu stärken. Einerseits müssen gezielt ausländische Fachkräfte angeworben werden, andererseits muss sich aus dem großen Potenzial Geflüchteter die Möglichkeit einer effektiven Arbeitsmarktintegration ergeben. Diesbezüglich zeichnen wir mit dem Spurwechsel ein zielgerichtetes und bedarfsorientiertes Vorhaben, das bei vorliegenden Qualifikationen oder Aussicht auf Arbeit- und Ausbildungsplätze konkrete Perspektiven zur Arbeitsmarktintegration ermöglicht. In diesem Zusammenhang müssen die Grundlagen für berufliche Anerkennungsverfahren entsprechend gestaltet werden.

Wir Freie Demokraten wollen die Anerkennung von im Heimatland erzielten Berufsabschlüssen vereinfachen und dazu eng mit der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung zusammenarbeiten, um Anerkennungsverfahren nach Möglichkeit zu optimieren.

3. *Ethnisch-kulturelle Vielfalt ist in unserer Gesellschaft wie auch in der Arbeitswelt längst Realität. Diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie wertschätzend in die gezielte Organisations- und Personalentwicklung einzubinden bedeutet nicht nur gezielte Ansprache von Fachkräften mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die im Zuge des demografischen Wandels immer notwendiger werden, oder die Erschließung neuer Märkte. Sie bedeutet auch die gesellschaftliche Realität in der Arbeitswelt abzubilden und Vorbilder für junge Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu bieten.*

In dem 2017 vorgestellten und fortgeschriebenen Integrationskonzept der Landesregierung "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" wird die Interkulturelle Öffnung als ein wichtiges Querschnittsthema benannt: „Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen der aufnehmenden Gesellschaft leistet einen wesentlichen Beitrag für erfolgreiche Integration. Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz sind wichtige Instrumente zum Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsbiographie. Durch konsequente Interkulturelle Orientierung und Sensibilisierung in wichtigen Bereichen der Gesellschaft werden wesentliche Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe geschaffen.“

- Wird Ihre Partei die Interkulturelle Öffnung von Organisationen, Institutionen, Betrieben und Öffentlichen Dienstleister*innen weiterhin als Querschnittsthema benennen und weiter befördern?
- Mit welchen Strategien, Maßnahmen und Instrumenten - die auf die Anerkennung und Wertschätzung aller Mitarbeitenden unabhängig von individuellen Persönlichkeitsmerkmale sowie Lebensstilen oder –entwürfen ausgerichtet sind - strebt Ihre Partei die Förderung von und den Umgang mit der Vielfalt in der Arbeitswelt an?



Antwort: Die Freien Demokraten stehen für eine moderne, innovative, flexible und vielfältige Arbeitswelt, die den Menschen in Rheinland-Pfalz beste ökonomische Perspektiven bietet. Dazu gehört eine Arbeitskultur, die Leistung honoriert und wertschätzt, und gleichzeitig motivierte Teilhabe ermöglicht. Wir wollen für eine Gesellschaft sorgen, in der Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft, Religion sowie Weltanschauung ihre Ziele durch eigene Leistung erreichen können. Dafür braucht es faire Chancen, gute Voraussetzungen wie Bildung und Anerkennung von Leistungen, damit alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Bestes geben können.

Wir stehen zur Charta der Vielfalt, mit der ein vielfältiges, wertschätzendes und vorurteilsfreies sowie barrierefreies Arbeitsumfeld geschaffen werden soll. Damit wollen wir ökonomische Potenziale fördern und Chancen für Innovation und Kreativität ermöglichen.

Strukturelle Verankerung der Asyl- und Integrationspolitik in der Landesregierung

Die Schaffung von Rahmenbedingungen und die Förderung der Integration von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Ressorts der Landesregierung berührt und angeht. Eine enge Verzahnung der Ressorts ist deshalb dringend erforderlich.

*Mit der 16. Legislaturperiode ist die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz vom Innenministerium auf das für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung übergegangen. Innerhalb der Landesregierung nimmt - wie in 11 weiteren der insgesamt 16 Bundesländer - ein*e Beauftragte*r für Migration und Integration die Funktion einer unabhängigen Ombudsperson für die Belange von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wahr. Die Stelle des/der unabhängigen Beauftragten ist derzeit im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) angesiedelt.*

- Wird Ihre Partei dafür eintreten, die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz bei dem für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung zu belassen oder tritt sie dafür ein, sie wieder in das Innenministerium zurück zu verlagern?
- Wird Ihre Partei an der Benennung eines*r unabhängigen Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration festhalten?
- Wie will Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür Sorge tragen, dass die an der „Querschnittsaufgabe Integrationspolitik“ beteiligten Ressorts der Landesregierung eng verzahnt und abgestimmt agieren und somit ein kohärenter Politikansatz verfolgt wird?

Antwort: Eine konstruktive Integrationspolitik gehört zum Portfolio einer fortschrittlichen Landespolitik. Sie ist gleichzeitig Herausforderung und Chance, die gemeinsam von Politik und Gesellschaft ergriffen werden muss.

Wir Freie Demokraten verfolgen eine Integrationspolitik, die auf klaren, verbindlichen Regeln, einem funktionierenden Management und Fortschritt basiert. Einwanderungspolitik muss widerspruchsfrei und nachvollziehbar sein. Sie muss gut strukturiert, effizient organisiert und konsequent umgesetzt werden. Dafür braucht es viel Kommunikation innerhalb staatlicher



Institutionen, aber auch mit gesellschaftlichen Akteuren. Es ist wichtig, dass wir den Austausch zwischen allen Mitwirkenden – den zuständigen Ressorts, dem unabhängigen Beauftragten für Migration und Integration, dem Landes- und den kommunalen Beiräten für Migration und Integration sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Trägern, Vereinen und Initiativen – weiterhin fördern.

Herausgegeben vom:

Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP | Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz
Tel: 06131 / 287 44 53 | Mail: tj@zgv.info | www.ini-migration.org | Twitter: @inimigration